

Inklusion predigen, Exklusion beschliessen!

*(Offener Brief an Herrn Claude Meisch, Minister für Bildung, Kinder und Jugend,
und an Frau Corinne Cahen, Ministerin für Familie, Integration und die Großregion)*

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend arbeitet derzeit an Gesetzesentwürfen zur Reform des Regelschulwesens und des Sonderschulwesens (Éducation différenciée) in Luxemburg.

Das Gesetzesprojekt 7104 (Gesetzesentwurf zur Änderung des modifizierten Gesetzes vom 6. Februar 2009 zur Organisation der Regelgrundschule) wurde nun verabschiedet, ohne die Stellungnahme des Nationalen Behindertenrates (Conseil supérieur des personnes handicapées) abzuwarten, obwohl das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend sehr wohl wusste, dass der Behindertenrat an dieser Stellungnahme arbeitete.

Weder die Vereinigungen, die sich für die Rechte von behinderten Menschen einsetzen, noch die Elternvereinigungen wurden im Vorfeld über das Gesetzesprojekt 7104 informiert. Während einer Sitzung im Ministerium im Juni 2016 hatte Herr Meisch versprochen, uns die anstehenden Gesetzesentwürfe zu übermitteln. Der Gesetzesentwurf 7104 wurde dann im Dezember 2016 vorgelegt, uns jedoch erst Anfang Mai 2017 zugestellt; wir wurden also erst einen Monat vor der entsprechenden Abstimmung über die Existenz dieses Gesetzesentwurfs informiert!

Das Gesetzesprojekt 7104 legt die künftigen Richtlinien der Inklusionsausschüsse (CI - Commissions d'inclusion) fest, die über die schulische Laufbahn der Kinder mit spezifischen Bedürfnissen entscheiden. Trotz vieler Sonntagsreden, trotz zahlreicher Presseartikel und trotz der vom Bildungsministerium veröffentlichten Broschüren, in denen immer wieder verkündet und versprochen wurde, dass die Eltern in den Prozess der Orientierung ihrer Kinder eingebunden würden, wurden sie schlussendlich doch außen vor gelassen. Ach nein, Entschuldigung, die Eltern werden eingeladen, an « EINER » Sitzung mit Mitgliedern des Inklusionsausschusses (CI) teilzunehmen zur Vorbereitung der Empfehlung der schulischen Zukunft des Kindes gemäss Artikel 29.

Es stellt sich die Frage, warum der Ausschuss für schulische Inklusion (CIS - Commission d'inclusion scolaire) in Inklusionsausschuss (CI - Commission d'Inclusion) umbenannt wurde, besonders angesichts der künftigen Zusammensetzung dieses Ausschusses:

1. der beigeordnete Direktor als Vorsitzender
2. ein Lehrer als Sekretär
3. drei Mitglieder der betroffenen ESEB
(ESEB - Équipe de soutien aux élèves à besoins particuliers ou spécifiques)
4. ein Vertreter des Ministeriums, in dessen Zuständigkeitsbereich Kinder und Jugendliche fallen
5. ein Mitarbeiter des Sonderschulwesens (Éducation différenciée) oder des « Centre de Logopédie »

Dem Ausschuss können ausserdem angehören:

6. der zuständige Schularzt, ein Kinderarzt oder ein Facharzt
7. der zuständige soziale Betreuer oder der « assistant d'hygiène sociale »

Niemand scheint hingegen auf den Gedanken gekommen zu sein, dass das betroffene Kind eventuell bereits von Fachkräften (Ergotherapeut, Orthopäde, Psychomotoriker, Sipo, Apemh usw.) betreut wird und dass die Meinung dieser Spezialisten für den guten Ablauf seiner schulischen Laufbahn von Bedeutung sein könnte !

Wurde der Begriff « schulisch » aus der Bezeichnung der CIS (Commission d'Inclusion scolaire) gestrichen, um die Orientierung in eine Klasse der « Éducation différenciée » zu erleichtern ? Diese wurde übrigens in « Kompetenzzentrum » umbenannt, ohne dass etwas an ihrer Substanz geändert hätte. Die Tatsache, dass zwei verschiedene Gesetzesentwürfe vorgelegt wurden, der eine zur Schulreform, der andere zur Schaffung der « Kompetenzzentren », zeigt auf jeden Fall, dass die Regierung nicht im Geringsten gewillt ist, ein einheitliches, inklusives System einzuführen, wie es in der am 26. September 2011 von der luxemburgischen Regierung ratifizierten UN-Konvention vorgesehen ist.

Dem Inklusionsausschuss (CI) gehören also 5 Mitglieder des Ministeriums an ! Die wehrlosen, betroffenen Kinder, werden die Konsequenzen der Entscheidungen dieses starren Verwaltungsgebildes tragen müssen. Wozu dient eine UN-Konvention, wenn das Ministerium sich nicht an ihre Bestimmungen hält?

Der Begriff « Inklusion » ist zum Modewort geworden, selbst die geschützte Werkstätten heißen jetzt « Inklusionswerkstätten » ! Hat diese Regierung den Sinn des Begriffs « INKLUSION » wirklich verstanden ?

In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen besonders beschämenden/schockierenden Aspekt des neuen Gesetzes hinweisen, nämlich die Tatsache, dass die behinderten Kinder in zwei Gruppen unterteilt werden : die Kinder mit « besonderen Bedürfnissen » und die Kinder mit « spezifischen Bedürfnissen », die « Guten » und die « Schlechten » !

Abschließend noch einige Bemerkungen : Laut UN-Konvention reicht es nicht, dafür zu sorgen, dass IT-Technologien zur Verfügung stehen, sondern es muss gewährleistet sein, dass alle erforderlichen Hilfsmittel und jegliche Unterstützung bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass jedes Kind sein Potenzial voll entwickeln kann.

Offensichtlich hat das Ministerium in seiner Eile, das Gesetz verabschieden zu lassen, die Ausbildung der Lehrkräfte vergessen ! Warum wird die UNI.lu nicht an diesem Projekt beteiligt, um so eine hochwertige Ausbildung zu gewährleisten?

Ein anderer Punkt, der in diesem Gesetz weitgehend vergessen wurde, ist die Frage der Barrierefreiheit oder Zugänglichkeit. Die Schulen müssten umgehend mit sämtlichen Mitteln ausgestattet werden, die erforderlich sind, um allen Schülern die vollständige Barrierefreiheit zu garantieren (Eingänge, Klassen- und Sportsäle, WC usw.).

Um ähnliche Mißstände zu vermeiden, täte Frau Corinne Cahen, Ministerin für Familie und Integration, vielleicht gut daran, ihre negative Einstellung zum Inklusionsbeauftragten zu überdenken, die sie mit dem Argument verteidigt, dass das Ministerium für Familie und Integration allein für alle Fragen im Behindertenbereich zuständig ist. Warum hat sich ihr Ministerium dann in diesem wichtigen Dossier zu keinem Zeitpunkt zu Wort gemeldet ?

Unserer Meinung nach ist es von größter Wichtigkeit, eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne zu lancieren, nicht nur für die Schulen und das dort tätige Personal, sondern auch für Eltern und Kinder, ja für unsere ganze Gesellschaft ! In diesem Kontext müssten Regionaldirektoren (früher : Schulinspektoren) gewährleisten, dass die Schulen bei ihrer Arbeit einen inklusiven Ansatz verfolgen.

Welches wird die künftige Ausrichtung der Politik in Luxemburg sein? Mit der Verabschiedung des Gesetzes 7104 hat die luxemburgische Regierung ein sonderbares Demokratieverständnis an den Tag gelegt!

Dieses Gesetz wurde verabschiedet, ohne die Folgen für die Kinder mit spezifischen Bedürfnissen zu bedenken; es ist unvollständig, mangelhaft und entspricht in keiner Weise der UN-Konvention !

Wir hoffen, dass der Minister die Änderung des modifizierten Gesetzes vom 6. Februar 2009 zur Organisation der Regelgrundschule an das internationale Recht anpassen wird.

Die Vereinigung ZEFI asbl wird sich in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Personen und/oder Vereinigungen dafür einsetzen, dass die Kinder mit spezifischen Bedürfnissen in Luxemburg endlich in den Genuss ihrer Rechte kommen und ihre Inklusion in allen Lebensbereichen gewährleistet wird !



Martine Kirsch

Martine Kirsch
Präsidentin
Zesummen fir Inklusioun –
Ensemble pour l'Inclusion asbl
www.zefi.lu
info@zefi.lu



Marco Wotipka
Präsident
ALPEED asbl
wosima@pt.lu



Martine Eischen
Präsidentin
Trisomie 21 Lëtzebuerg asbl
www.trisomie21.lu
info@trisomie21.lu